lindau

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. Februar 2025

24	8	Volkswirtschaft
	8.1	Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
	8.1.3	Jagd

Neuverpachtung Jagdrevier Nr. 128, Pachtperiode 2025-2033, Gemeinde Lindau

öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 wurde die Gemeinde Lindau darüber informiert, dass im Jahr 2025 die Neuvergabe der Jagdreviere für die Jagdpachtperiode 2025 – 2033 ansteht.

Bewerbergruppen für ein Jagdrevier müssen sich schriftlich bis zum 15. Januar 2025 (Datum Poststempel) bei der Reviergemeinde mit dem bei der Gemeinde oder Fischerei und Jagdverwaltung erhältlichen Formularen anmelden. Unvollständige und verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Auf dem Anmeldeformular müssen mindestens so viele Bewerber/-innen aufgeführt sein, dass die vom Amt für Landschaft und Natur für das betreffende Revier festgesetzte minimale Zahl an Mitgliedern erreicht wird. Ein Maximum an Mitgliedern wird nicht mehr vorgegeben. Bewerber/-innen, die als zählendes Mitglied der Jagdgesellschaft vorgesehen sind, dürfen sich als zählendes Mitglied nur für ein Jagdrevier bewerben und müssen dies auf der Bewerbung ausweisen. Die Bewerbergruppe bezeichnet auf der Bewerbung mindestens eine für die jagdliche Revieraufsicht zuständige Person. Diese muss nicht Mitglied der Jagdgesellschaft sein.

Ausweispflicht

Bewerber/-innen für ein zürcherisches Jagdrevier müssen ein gültiges zürcherisches oder anerkanntes ausserkantonales oder ausländisches Jagdfähigkeitszeugnis (Nachweis der erfolgreichen absolvierten Jagdprüfung) besitzen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei der gegenseitigen Anerkennung von Jagdprüfungen das Wohnortprinzip gilt, welches besagt, dass wer im Kanton Zürich wohnt und hier Mitglied einer Jagdgesellschaft werden will, grundsätzlich auch im Kanton Zürich die Jagprüfung zu absolvieren hat. Jagdprüfungen, die unter Umgehung des Wohnortprinzips erworben worden sind, werden nicht anerkannt. Eine Kopie eines gültigen Zürcher Jagdpasses oder eine Kopie des Fähigkeitszeugnisses sowie ein gültiger Treffsicherheitsnachweis ist für jede Bewerber/-in der Bewerbung beizulegen.

Die Bewerber/-innen haben zu bestätigen, dass keine Jagdausschlussgründe gemäss §10 Jagdgesetz vorliegen.

Bei der Gemeinde Lindau, Abteilung Tiefbau und Werke ging bis zum 15. Januar 2025 eine Bewerbung für die Neuverpachtung des Jagdreviers Lindau Nr. 128 ein.

Erwägungen
Die Jagdgesellschaft Lindau, die sich für die Neuverpachtung des Jagdreviers Nr. 128 für den Zeitraum von 2025 – 2033 beworben hat, hat die notwendigen Unterlagen für die Vergabe der Neuverpachtung des Reviers Nr. 128 vollständig eingereicht.

Die Bewerbung der Jagdgesellschaft Lindau beinhaltet folgende Dokumente:

- Bewerbungsschreiben vom 23. Dezember 2024
- Bewerbungsformular vom 23. Dezember 2024
- Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2024
- Jagdliches Bewirtschaftunsgkonzept – Jagdrevier Lindau (Nr. 128)
- Personal Formular Bewerber, Ramon Huwiler
- Personal Formular Bewerber, Marcel Heinz
- Personal Formular Bewerber, Ottavio Danieli
- Personal Formular Bewerber, Peter Grieder

Die Abteilung Tiefbau und Werke empfiehlt die Vergabe des Jagdreviers Nr. 128 an die Jagdgesellschaft Lindau. Die Jagdgesellschaft Lindau hat alle Dokumente korrekt und zeitnah eingereicht. Zudem wurde in Vergangenheit sehr gut und lösungsorientiert mit der Jagdgesellschaft zusammengearbeitet.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat Lindau stimmt der Neuverpachtung des Jagdreviers Nr. 128 an die bisherige Jagdgesellschaft Lindau zu.

2. Gegen den Vergabeentscheid der Reviergemeinde kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim für die Reviergemeinde zuständigen Bezirksrat innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an
   - Fischerei und Jagdverwaltung Kanton Zürich, z.H. R. Muggler, Eschikon 28, 8315 Lindau
   - Obmann Jagdrevier Lindau, Herr Ramon Huwiler, Bertastrasse 1, 8003 Zürich
   - Abteilungsleitung Tiefbau und Werke
   - Bereichsleiter Gemeindewerke
   - Webseite
   - Akten (Geschäft-Nr. 2023.503)

Gemeinderat Lindau

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: 11. Feb. 2025